



Allgemeine Vertragsbestimmungen

Die nachfolgenden Bedingungen sind integrierender Bestandteil des Mietvertrages.

Vor der Nutzung

1. Ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Exemplar des Mietvertrages ist **innert zwei Wochen der Verwaltung zurückzuschicken. Geschieht dies nicht, so wird das Pfadiheim weiter vermietet!**
2. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages verpflichtet sich der Mieter zur Bezahlung der Mindestmiete. Die Mindestmiete ist spätestens 3 Monate vor Mietantritt als Anzahlung zu bezahlen. Die Mindestmiete bleibt auch dann geschuldet, wenn der Mieter das Objekt nicht nutzt bzw. keinen Ersatzmieter stellt.
3. Fehlen einzelne Angaben im Mietvertrag, insbesondere die Veranstaltungsart, der Name der Organisation und deren verantwortliche Vertretung kann der Vermieter ohne Angabe einer Begründung und ohne Entschädigung jederzeit vom Vertrag zurücktreten.
4. Das Pfadiheim wird nicht an politisch extreme und/oder rassistisch orientierte Gruppierungen vermietet. Ein entsprechender Vertrag ist nichtig.
5. In Fällen von höherer Gewalt kann seitens des Heimvereins der Vertrag jederzeit – auch kurzfristig - aufgelöst werden.

Bei der Übernahme

6. Die Schlüsselübergabe ist vor der Übernahme des Pfadheimes mit der Verwaltung telefonisch oder schriftlich zu vereinbaren.
7. Bei der Ankunft sind unter anderem folgende Punkte zu kontrollieren:
 - allfällige Verunreinigungen/Kritzeleien
 - Plomben der Feuerlöschgeräte
 - Fensterscheiben und Rollläden
 - Unterseiten der Matratzen
 - Mobiliar (Stühle, Tische etc.)

Werden Mängel und Beschädigungen festgestellt, sind diese der Verwaltung sofort zu melden. Für nachträglich festgestellte Mängel und Beschädigungen ist der Mieter verantwortlich und haftbar. Sie werden im Abnahmeprotokoll vermerkt und allfällige Reparaturen mit der Miete in Rechnung gestellt.

8. Trotz stetigem Unterhalt handelt es sich beim Pfadiheim um ein älteres Gebäude. Kleine Mängel sind daher natürlich und berechtigen nicht zu einer Mietzinsreduktion.



Während der Miete

9. Die im Hause angebrachte Hausordnung ist einzuhalten.
10. Es dürfen weder gratis noch gegen Entgelt Untermieter aufgenommen werden.
11. Die im Vertrag aufgeführte Person (Position 3) ist während der Mietdauer persönlich vor Ort und verantwortlich für die korrekte Nutzung (Einhaltung und Durchsetzung der Vertragsbestimmungen sowie der Hausordnung).
12. Der Pfadi St. Martin Sursee ist jederzeit die Zufahrt zum Pfadiheim und der Güterumschlag auf dem Vorplatz zu gewährleisten.
13. Es ist keine Postzustellung zum Pfadiheim möglich. Allfällige Post ist „postlagernd“ auf dem Poststelle abzuholen.

Am Abreisetag

14. Bei der Abreise ist das Heim in der Regel um 11.00 Uhr der Verwaltung abzugeben.
15. Am Abreisetag ist genügend Zeit für die Aufräum- und Reinigungsarbeiten einzuplanen. Bitte verlassen Sie das Pfadiheim so, wie Sie es gerne antreten möchten. Bitte beachten Sie dazu die entsprechende Reinigungsanleitung.
16. Reinigungsarbeiten, die nachträglich von der Verwaltung ausgeführt werden müssen, werden dem Mieter weiterverrechnet.
17. Durch den Mieter verursachte Schäden werden durch den Vermieter zu Lasten des Mieters repariert. Die Fakturierung erfolgt – unabhängig vom effektiven Verursacher – an den Vertragspartner gemäss Mietvertrag.